

Asse-GmbH · Am Walde 2 · 38319 Remlingen

Landesamt für Bergbau. Energie und Geologie (LBEG) Postfach 11 53 38669 Clausthal-Zellerfeld

Betriebsführer

Asse-GmbH Am Walde 2 38319 Remlingen

Telefon Telefax

+49 5336-89-+49 5336-89-

## Schachtanlage Asse II

Einordnung der beantragten Maßnahmen in den aktuellen Rahmen der laufenden Arbeiten

Sonderbetriebsplan Nr. 1/2016 "Erstellung geotechnischer Bauwerke in der 2. südlichen Richtstrecke nach Westen auf der 750-

m-Sohle (SV-750-21, WL-750-55a, SV-750-18)"

Datum: 15.02.2016

KZL: 9A/13223000/RHV/DB/AB/0009/00 [PT011065]



## Asse-GmbH

Gesellschaft für Betriebsführung und Schließung der Schachtanlage Asse II

Am Walde 2 38319 Remlingen

Telefon

Fax E-Mail Internet +49 5336 89-0 +49 5336 89-102 info@asse-qmbh.de www.asse-gmbh.de www.asse.bund.de

Technischer Geschäftsführer Dipl.-Berging. Jens Köhler Kaufmännischer Geschäftsführer Prof. Dr. Hans-Albert Lennartz

Registergericht Amtsgericht Braunschweig Handelsregister HRB 201631 Steuer Nr. 51/205/01334

Bankverbindung Braunschweigische Landessparkasse Konto-Nr. 199 888 389 250 500 00 IBAN DE 05 2505 0000 0199 8883 89 **BIC NOLADE2HXXX** 

## Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Umsetzung von Vorsorgemaßnahmen für einen nicht auszuschließenden auslegungsüberschreitenden Lösungszutritt sind entsprechende geotechnische Bauwerke zu errichten. Aus diesem Grund ist geplant, vorsorglich Abdichtbauwerke (Strömungsbarrieren) zum Schutz der Einlagerungskammern zu erstellen. Um diese Abdichtbauwerke qualitätsgerecht errichten zu können, müssen konvergenzaktive Hohlräume im Nahbereich der Einlagerungskammern verfüllt werden, um einer progressiven Schädigungsentwicklung der Strecken im Nahbereich der Einlagerungskammern entgegenzuwirken.

Die Notwendigkeit der Durchführung dieser bergbaulichen Maßnahmen ergibt sich aus der atomrechtlichen Anforderung einer bestmöglichen Schadensvorsorge.

Der Bau der geotechnischen Bauwerke SV-750-21, WL-750-55a und SV-750-18 stellt eine Vorsorgemaßnahme im Rahmen der Stabilisierung des Grubengebäudes1 und des Schutzes der Einlagerungskammern dar.

Mit den Bauwerken SV-750-21, WL-750-55a und SV-750-18 sollen Hohlräume im Bereich der 2. südlichen Richtstrecke nach Westen auf der 750m-Sohle zwischen dem Abbau 9/750 im Nordwesten und dem Hauptquerschlag nach Süden im Südosten verfüllt werden.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Siehe auch Hauptbetriebsplan für die Schachtanlage Asse II für den Geltungszeitraum 01.10.2015-30.09.2017 (Hauptbetriebsplan 2015/2017), dort Kapitel 1.22.2.24 Buchstabe c) [Blatt 84], zugelassen am 29.09.2015 (G-Nr.: L 1.3/L67162/02-00/2015-0002/032)





Es soll so im Nahbereich des Abbaus 9/750 und der Einlagerungskammern (ELK) 4/750 und 8/750 eine Minimierung des konvergenzaktiven Hohlraums und eine Stabilisierung des Tragsystems erreicht werden.

Eine Verfüllung von Resthohlräumen im Nahbereich der Einlagerungskammern dient der Stabilisierung und Stützung des Pfeiler-Schweben-Systems² der Grube und stellt als sicherheitsgerichtete Vorsorgemaßnahme den bestimmungsgemäßen Betrieb sicher. Zudem ist die Verfüllung der 2. südlichen Richtstrecke nach Westen auf der 750-m-Sohle eine Voraussetzung für die Errichtung von Strömungsbarrieren in den sich in nördlicher Richtung anschließenden querschlägigen Strecken.

Die Bewirtschaftung ausgewählter Lösungsfassungsstellen auf der 750-m-Sohle wird nach der Streckenverfüllung aus dem Bereich der 700-m-Sohle erfolgen.

Nach gegenwärtigem Kenntnisstand haben die im vorliegenden Sonderbetriebsplan geplanten Maßnahmen keine Auswirkungen auf die zukünftigen Maßnahmen zur Rückholung.

Mit freundlichem Glückauf

Siehe auch Hauptbetriebsplan für die Schachtanlage Asse II für den Geltungszeitraum 01.10.2015-30.09.2017 (Hauptbetriebsplan 2015/2017), dort Kapitel 0.4 C [Blatt 24f] ], zugelassen am 29.09.2015 (G-Nr.: L 1.3/L67162/02-00/2015-0002/032).